

FÜRSTENBERG - SCHULE - RECKE



Fürstenberg-Realschule • Brookweg 7 • 49509 Recke

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler der
Fürstenberg-Realschule über die
Vorsitzenden der Klassenpflegschaft

PRIVATE BISCHÖFLICHE
REALSCHULE

Telefon: 0 54 53 / 30 46, 30 47

Telefax: 0 54 53 / 30 48

www.realschule-recke.de

fuerstenberg-rs@bistum-muenster.de

Recke, 07.01.2021

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 11.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute zum neuen Jahr. Ich hoffe, dass trotz der Umstände, die wir uns alle sicherlich anders wünschen, dieses Jahr in seinem Verlauf eine Entwicklung mit sich bringen wird, die uns – auch was die Schule betrifft – wieder den Weg zurück zur Normalität weist.

Nachdem Sie bereits gestern über die Medien darüber informiert worden sind, dass der Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen in der kommenden Woche in Form des Distanzlernen wieder aufgenommen werden wird, hat die Schule heute eine offizielle Mitteilung des Landes zum Schulbetrieb in der Zeit vom 11.01. bis voraussichtlich 31.01.2021 erreicht, über die ich Sie auf diesem Weg informieren möchte. Die für unsere Schulform wichtigen Passagen sind jeweils wörtlich zitiert (*kursiv gesetzt*), ergänzende Hinweise seitens der Schule mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet:

[...]

- *Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. [...]. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO) [...].*
→ Der Hinweis auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung bedeutet unter anderem, dass die Leistungen aus dem Distanzlernen in die Bewertung der Schülerleistungen einfließen wird.
- *Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich auch für alle Abschlussklassen [...].*

- *Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird [...].*
- *Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte [...]. Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages statt.*
 - Ein entsprechendes Formular für die Anmeldung zur Notbetreuung wurde bereits vorab von der Schule an die Eltern der Klassen 5 und 6 verschickt.
- *Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). Über die Einbeziehung des Personals im offenen Ganztags wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern entschieden.*
- *Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden [...]. Das Ministerium für Schule und Bildung geht davon aus, dass der Einsatz von Schulbegleitern/Integrationshelfern auch im häuslichen Umfeld beim Distanzunterricht gewährleistet wird.*
- *Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. [...].*
 - Die Aussetzung von Klassenarbeiten bis zum 31. Januar 2021 bedeutet nicht, dass Kolleginnen und Kollegen unserer Schule im Einzelfall Schülerinnen und Schüler nicht zu anderen „Prüfungsformaten“ (z. B. mündliches Prüfungsgespräch per Video-Konferenz oder besondere, schriftlich zu bearbeitende Aufgaben) einladen. Ein solches Format würde im Vorfeld mit den betroffenen Schüler/innen abgesprochen werden.

[...]

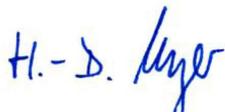
Soweit die für unsere Schulform wesentlichen Informationen des Schulministeriums vom heutigen Tag. Sicherlich sind damit noch nicht alle sich aus dem Schulalltag ergebenden Fragen geklärt. Eine solche Klärung wird vermutlich in den kommenden Tagen erfolgen. Selbstverständlich werden wir Sie darüber in gewohnter Weise informieren.

Grundsätzlich möchte ich nochmals auf die Regelungen zum Lernen auf Distanz an unserer Schule verweisen, die die Zustimmung der Schulkonferenz gefunden haben und die ab der kommenden Woche für alle Jahrgangsstufen gelten werden. Diese finden Sie auf der Homepage der Schule unter dem Reiter „Digitales Lernen“. Dort finden Sie – und Ihre Kinder – auch erste Hinweise bzw. Kurzanleitungen, wie bei eventuellen Problemen beim Einsenden von Aufgaben über unsere digitale Lernplattform schulbistum.de vorgegangen werden kann. Bei weitergehenden Problemen melden Sie sich gerne in der Schule. Zudem weise ich nochmals darauf hin, dass - in begrenztem Umfang – Geräte über die Schule ausgeliehen werden können, falls ein solcher Bedarf besteht. Auch hierfür melden Sie sich gerne in der Schule.

Material (Bücher, Arbeitshefte u.a.), das die Schülerinnen und Schüler für die Bearbeitung von Aufgaben im Distanzlernen benötigen und das sich noch in der Schule befindet, kann von den Schülern selbst oder deren Eltern am kommenden Montag und Dienstag in der Schule in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr abgeholt werden.

Hinweis: Dieses Schreiben wird ausschließlich per E-Mail über die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft mit Bitte um Weiterleitung an alle Eltern der Klasse versandt. Sollten Eltern in Einzelfällen nicht per E-Mail erreichbar sein, bitten wir um eine kurze Rückmeldung an die Schule unter fuerstenberg-rs@bistum-muenster.de. Vielen Dank!

Herzliche Grüße



H.-D. Meyer, RR